Objekttyp:	FrontMatter

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue

pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della

difesa integrale

Band (Jahr): 36 (1970)

Heft 5-6

PDF erstellt am: 17.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



36. Jahrgang Nr. 5/6 1970 der Zeitschrift «Protar»

Zeitschrift für Gesamtverteidigung Revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale

Rivista della difesa integrale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers des troupes de protection aérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali della truppe di protezione aerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Präsident des SBZ:

Fragen des Zivilschutzes

Referat anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft vom 6. Mai 1970 in Olten

Der Zivilschutz ist zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gesamtverteidigung geworden. Die Gesetzgebung der 50er und 60er Jahre hat ihm feste Gestalt gegeben. Indes unterliegt auch der Zivilschutz, gleich wie der militärische Sektor, unablässig Wandlungen zufolge neuer technischer Gegebenheiten der Kriegsführung, der sich verändernden politisch-gesellschaftlichen Umwelt und der dadurch bedingten neuen Strategien. Ein Grundbestand von Vorstellungen und Einrichtungen bleibt sich allerdings über lange Zeiträume hinweg gleich. Das Nachdenken über die Probleme und die Suche nach neuen und besseren Lösungen ist eines, das effektive Verändern der Konzepte und Massnahmen ein anderes. Was ist und funktioniert, ist in aller Regel allein schon, weil es ist, ein Positivum. Wir würden in einen Krieg mit jenen personellen und materiellen Mitteln eintreten, die im entsprechenden Zeitpunkt verfügbar wären, und sie wären in diesem Zeitpunkt dann auf alle Fälle unersetzlich wertvoll, auch wenn sie nicht optimal wären.

Damit soll zum Ausdruck gebracht sein, dass vorab die beiden Gesetze von 1961 über den Zivilschutz und 1964 über bauliche Massnahmen im Zivilschutz eine nicht nur verbindliche, sondern auch richtige und vorläufig unentbehrliche Grundlage für die Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall bedeuten. Es ist, dank dieser Gesetze, ein respektheischender Grad von Abwehrbereitschaft entstanden, der sich Jahr für Jahr verbessert. Die gewisse Problematik die der Lösung von 1961 zugrundeliegt die personelle Dotation der Führungsorgane und damit der Frage des Ueberganges von der Wehrpflicht zur Zivildienstpflicht — hat sich als nicht allzu nachteilig erwiesen, wenn sie auch nach wie vor ungelöst ist. Der Zivilschutz gehört wesensmässig zur territorialdienstlichen Organisation; die Trennung gegenüber dem militärischen Bereich der mit Rücksicht auf die völkerrechtlichen Verhältnisse prinzipiell zu bejahen ist, — muss neu überlegt werden. Es sind Mittel und Wege zu finden, um den Zivilschutz zuverlässiger mit ausgebildeten Führungskräften aus der Armee zu versorgen. Vom bestehenden ausgehend, sollen in der Folge Fragen erörtert werden, die im Rahmen der SKG von besonderem Interesse sein könnten, nämlich solche der Materialbeschaffung, des baulichen Zivilschutzes und der Konzeption.

I. Materialbeschaffung

Ein Kreisschreiben des Bundesamtes für Zivilschutz vom 8. April 1964 stellt ein Rahmenprogramm über die Beschaffung, Zuteilung und Abgabe der Ausrüstungen und des Materials auf. Dessen Realisierung hat 1965 begonnen. Es handelt sich um ein Zehnjahresprogramm, das heute noch Gültigkeit hat. Es ist in drei Tranchen aufgeteilt, in deren zweiten wir jetzt stehen. Das Jahr 1974 wird der Saldierung und Ergänzung, vor allem des Reservematerials und der Ersatzteile, dienen. Insgesamt sind Ausgaben in der Höhe von rund 600 Mio Franken vorgesehen worden bis Ende 1970, wovon bereits etwa 50 % effektuiert sind. Es werden jährlich beispielsweise bereitgestellt:

persönliche Ausrüstung für:

30 000 Personen der örtlichen Schutzorganisationen und für 41 000 Angehörige der Hauswehren

Spezialausrüstungen für:

- 3400 Personen, die in den Stäben eingeteilt sind
- 8000 Spezialausrüstungen für Angehörige der Kriegsfeuerwehr
- 2700 Spezialausrüstungen für solche des technischen Dienstes